

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Iran

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Iran, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141680>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

## IRAN

### 1 Bevölkerung und Beschäftigung

20 633 000 Einwohner (1960 geschätzt); 12,7 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Jährliches Wachstum ca. 2,3%. 85% der Bevölkerung decken den lebensnotwendigen Bedarf aus der Betätigung in der Landwirtschaft.

1958 waren in der Industrie beschäftigt:

Nahrungs- und Genußmittel	21 050
Textil	39 834
Holzverarbeitung	4 976
Papier	531
Druckerei	3 221
Leder	1 959
Chemie und Gummi	6 798
Mineralische Baustoffe	11 700
Metallerzeugung u. Verarb.	11 702
Gas und Elektrizität	4 334
Verschiedene	1 000
	107 105

Daneben sind für die Erdölindustrie etwa 65 000 Personen tätig, rund 20 000 sind mit Handweberei, weitere 130 000 mit der Teppichknüpferei und -weberei beschäftigt.

### 2 Volkseinkommen

1959/60 2 670 Mill. \$, pro Kopf der Bevölkerung 1959/60 = 130 \$.

Da höhere und höchste Einkommen nur von einer ganz kleinen Schicht bezogen werden, wird das Durchschnittseinkommen vom größten Teil der Bevölkerung nicht erreicht. Die in den letzten Jahren bemerkbare Steigerung des Volkseinkommens wird durch die erheblichen Preissteigerungen überkompensiert.

### 3 Wirtschaftslage

Iran ist — trotz einiger Fortschritte in der Industrialisierung — noch immer ein ausgesprochenes Agrarland. Schätzungsweise 40% des Sozialprodukts stammen aus der Landwirtschaft, weitere 16% aus Oleinkünften und etwa 15% aus der industriellen Betätigung. Der Rest entfällt auf das Baugewerbe, den Verkehr und den Handel.

Die entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung spielt jedoch das Erdöl. Mit jährlichen Einnahmen von rd. 250 Mill. \$ trägt die Erdölproduktion wesentlich dazu bei, das Zahlungsbilanzdefizit mit 50 Mill. \$ relativ gering zu halten.

Gegenüber der Erdölindustrie fallen die übrigen industriellen Sektoren stark ab. Nur der Textil- und

der Teppichindustrie (Heimindustrie) kommt noch einige Bedeutung zu. Die neben Erdöl vorhandenen reichhaltigen Bodenschätze (Eisen, Kupfer, Chrom, Kohle, Mangan) sollen erst in den kommenden Jahren, wenn hierfür bessere strukturelle Voraussetzungen geschaffen worden sind, mit Hilfe von Auslandsanleihen oder direkter privater ausländischer Beteiligung intensiv abgebaut werden.

Für die nächsten Jahre werden die industriellen Investitionen auf etwa 250 Mill. \$ jährlich geschätzt, wovon jedoch die Hälfte auf die öffentliche Hand entfällt. Die Investitionsrate der letzten Jahre war mit 16—18% des Brutto-Sozialprodukts relativ hoch. Schätzungen nennen eine Steigerung des Volkseinkommens von etwa 5% im Zeitraum 1955—1959. Obwohl es der Regierung gelungen ist, die Investitions-

tätigkeit zu steigern, konnte das Preisniveau nicht gehalten werden. Die Kaufkraft ist schneller gewachsen als die Produktion.

### 4 Außenhandel und Handelsbilanz

Die Handelsbilanz, die die Werte der Zollstatistik (d. h. ohne Öl-export und ohne Staatseinfuhren und Einfuhren der Ölfirmen) in der Gruppe des „kommerziellen Warenverkehrs“ zusammenfaßt, war in den letzten Jahren steigend defizitär (1958/59 = 33 300 Mill. Rials). Diese Situation hat sich auch im letzten Jahr nicht geändert.

Ursachen dieser ungünstigen Entwicklung sind die zum Wirtschaftsaufbau notwendigen und steigenden Investitionsgüterimporte sowie der stagnierende und teilweise sogar rückläufige Export des „kommerziellen Warenverkehrs“.

Außenhandel 1956—1959

Jahr	Einfuhr in Mill. Rial			Ausfuhr in Mill. Rial			Saldo in Mill. Rial		
	kommerziell	nicht kommerziell	Gesamt	kommerziell	nicht kommerziell	Gesamt	kommerziell	nicht kommerziell	Gesamt
1956/57 <sup>1)</sup>	20 081	6 121	26 303	7 931	15 909	23 840	-12 150	9 788	-2 362
1957/58 <sup>1)</sup>	25 229	7 380	32 609	8 353	19 298	27 651	-16 876	11 918	-4 958
1958/59 <sup>1)</sup>	33 458	12 893	46 351	7 941	22 859	30 800	-25 517	9 966	-15 551

<sup>1)</sup> Jahr jeweils vom 21. 3. — 20. 3.

Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen 1957/58 und 1958/59

Warengruppe	Importe in Mill. Rial		Exporte in Mill. Rial	
	1957/58	1958/59	1957/58	1958/59
Nahrungsmittel	4 042	3 896	1 546	1 649
davon: Zucker	2 161	2 161	—	—
Tee	1 653	1 491	—	—
Früchte	—	—	1 496	1 624
Rohstoffe	7 275	9 120	3 950	3 656
davon: Metalle	3 464	4 682	382	284
Rohbaumwolle	—	—	1 925	1 494
Wollhaare	—	—	—	—
Kunstfasern	1 320	1 690	—	—
Chemikalien	967	1 403	—	—
Industrielle Fertigwaren (ausschl. Maschinen und Transportmittel)	1 231	1 382	1 478	1 325
davon: Teppiche	—	—	1 478	1 325
Baumwollgewebe	1 337	1 260	—	—
Wollgewebe	731	787	—	—
Maschinen	2 362	4 400	—	—
Transportmittel	3 746	5 648	—	—
Verschiedenes	5 606	7 609	1 379	1 311
Kommerzieller Warenverkehr	25 229	33 458	8 353	7 941
Erdöl	—	—	19 298	22 859
Einfuhren: AIOC	3 214	4 106	—	—
NIOC	851	1 795	—	—
Staat	2 990	6 128	—	—
Sonstige	325	864	—	—
Nichtkommerzieller Warenverk.	7 380	12 893	19 298	22 859
Gesamthandel	32 609	46 351	27 651	30 800

## Regionale Gliederung des Außenhandels 1957/58 und 1958/59

Land	Importe in Mill. Rial		Exporte in Mill. Rial	
	1957/58	1958/59	1957/58	1958/59
Kommerzieller Warenverkehr	25 229	33 458	8 353	7 941
davon: Bundesrepublik	5 154	7 314	1 480	1 223
USA	3 807	5 663	1 010	1 080
Großbritannien	3 280	4 907	969	852
UdSSR	2 140	1 864	1 370	1 749
Indien	1 143	962	227	191
Frankreich	858	1 085	762	633
Japan	2 126	3 453	164	147

Die Erdöleinnahmen bilden im wesentlichen die Grundlage der Industrialisierung. Ebenso wichtig ist aber die Entwicklung der „Nicht-Erdöl-Exporte“, die zur Deckung der Einfuhr an Konsumgütern und Halbfabrikaten zur Verfügung stehen.

Auf der Einfuhrseite überwiegen die Investitionsgüter. Daneben müssen auch noch fast alle Verbrauchsgüter importiert werden, weil die heimische Industrie noch unbedeutend und keineswegs in der Lage ist, die Nachfrage zu decken.

Die fast monokulturartige Ausfuhr (Erdöl ist mit rund 75% am Gesamtexport beteiligt) bildet das Zentralproblem des iranischen Außenhandels. Neben Erdöl beschränkt sich der Export praktisch auf unverarbeitete oder halbverarbeitete Agrarerzeugnisse sowie auf Mineralien und, natürlich, Teppiche.

**Die Bundesrepublik ist ein bedeutender Abnehmer iranischer Teppiche und Trockenfrüchte. Auch im Gesamtußenhandel Irans nimmt sie einen der ersten Plätze ein.**

Neben der Bundesrepublik, die hauptsächlich Eisen und Stahl, Metallwaren und Fahrzeuge exportiert, sind die USA, Großbritannien und Japan hauptsächliche Handelspartner.

### 5 Devisenlage

In den letzten Jahren hat sich das schnelle Wachstumstempo der OLeinnahmen stark verlangsamt, so daß für die umfangreichen Investitionsvorhaben und zur Aufrechterhaltung einer erforderlichen Gold- und Devisenreserve (Stand Dezember 1960 130 Mill. \$ Gold, 53 Mill. \$ Devisen) zukünftig eine größere ausländische Beteiligung erforderlich sein wird.

Währungsrelation: 1 DM = 18,94 Rial.

### 6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Als geltend sind gemäß Schlußprotokoll der Wirtschaftsverhandlungen vom 4. 11. 1954 anzusehen:

a) Der Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien (Iran) vom 17. Februar 1929 nebst Schlußprotokoll.

b) Das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien (Iran) vom 17. Februar 1929 nebst Schlußprotokoll.

c) Das Handels-, Zoll- und Schifffahrtsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien (Iran) vom 17. Februar 1929 nebst Schlußprotokoll.

d) Das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien (Iran) über den Schutz von Erfindungspatenten, Fabrik- oder Handelsmarken, von Handelsnamen und Mustern sowie von Werken der Kunst und Literatur vom 24. Februar 1930.

Außerdem wurden abgeschlossen: Vertrag über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran vom 24. 12. 1956.

Deutsch-Iranisches Kapital- und Investitionsschutzabkommen vom 28. 2. 1961.

### 7 Politische Einstellung

Seit über 150 Jahren wird die iranische Politik durch den Zwang seiner geographischen Lage bestimmt. Die Notwendigkeit, zwischen zwei expandierenden Weltmächten die jahrtausendealte staatliche Existenz und ein ebenso altes kulturelles Erbe zu sichern, hat in den Führern des Landes eine besondere Geschmeidigkeit entwickelt, aber darüber hinaus ein weitverbreitetes nationalistisches Mißtrauen gegenüber jeder Form auch nichtpolitischer — z. B. wirtschaftlicher — Einflußnahme. Trotz Zugehörigkeit zum Bagdad- (heute CENTO-)Pakt beweist der starke Anti-Amerikanismus, der die Britenfeindlichkeit abgelöst hat, wie auch das wechselnde Verhältnis zur Sowjetunion, daß das Militärbündnis mit nur einer Seite als ein z. Z. notwendiges Übel betrachtet wird, dem man gern bei erster Gelegenheit den der Sowjetunion Anfang 1959 verweigerten Nichtangriffs- und Freundschaftspakt zur Seite stellen möchte.

Dem Mißtrauen der Perser gegen ein zu starkes Engagement mit anderen Mächten entspricht natürlich ein gleicher Zweifel bei seinen

Partnern. Doch äußert sich der Zweifel des Westens — vor allem der USA — nicht nur in bezug auf die außenpolitische Verlässlichkeit Irans, sondern auch und vor allem im Hinblick auf die innere Stabilität des Regimes. Das Mißtrauen, genährt noch durch die Ereignisse in Pakistan, der Türkei und dem Irak, gründet sich auf der Unvereinbarkeit der feudalen Sozialstruktur mit den Erfordernissen einer modernen Wirtschaftsgesellschaft. Ist dieses Mißtrauen berechtigt?

Seit dem Sturz Mossadegh's, der die britischen Erdölinteressen zerschlagen hatte, ist der Schah praktisch Leiter der Politik. Die gut organisierte, kommunistisch weitgehend durchsetzte Tudehpartei ist zerschlagen, jedenfalls ihrer Führer beraubt, an der Stelle der alten Parteien hat der Schah zwei neue kreiert, deren eine jeweils die offizielle Opposition darstellt. Einen Spiegel der innenpolitischen Strömungen kann man in ihnen jedoch vorläufig nicht erblicken. An ihrer Spitze stehen Vertreter der „1000 Familien“, Großgrundbesitzer und mit ihnen versippte finanzstarke Unternehmer, die auch die Hofämter bekleiden und mit ihren Freunden die meisten politischen und administrativen Kommandohöhen besetzt halten. An ihrem Widerstand, einer wenig effektiven Verwaltung und der Resistenz lokaler Gewalten scheiterten bisher die meisten Reformbestrebungen des Herrschers; nicht zuletzt blieben die dem Parlament vorgelegten Gesetze zur Bekämpfung der Korruption und die Maßnahmen zur Agrarreform unwirksam. Die Masse des Volkes, ca. 85% Analphabeten, die zum großen Teil noch in den alten Stammesverbänden leben, ist von starken ethnischen und linguistischen Minderheiten durchsetzt, sie ist politisch stumm. Träger der Opposition ist, oft in Koalition mit den alten Kräften des Bazar, der wachsende neue Mittelstand, der zwar in gewissem Maße an dem wirtschaftlichen Aufschwung partizipierte, dem jedoch ein seinen aktuellen und potentiellen Leistungen und Fähigkeiten entsprechender Einfluß verwehrt wird. Es opponiert die junge Intelligenz, die zumindest eine „schwedische“ Lösung oder eine Art „New Deal“ vom Schah erwartet.

Im übrigen ist auch für den Kenner des Landes eine verlässliche Einschätzung der zahlreichen oppositionellen Unterströmungen unmöglich. Gewiß bleibt, daß trotz der allgemeinen Sympathie für den Schah der Glanz Mossadegh's nicht verblaßt ist, und daß auch die Tudeh im Untergrund auf ihre Stunde wartet. Wenn trotzdem die nationalistischen und sozialistischen Tendenzen die politische Stabili-

tät des Regimes vorerst nicht gefährden können, dann liegt der Grund einmal an dem Mangel organisierter Widerstandsgruppen, der heute offenbaren Zuverlässigkeit von Heer und Polizei, aber auch in der Erkenntnis aller Einsichtigen, daß jede rasche Lösung — durch Revolution oder voreilige Demokratisierung des politischen Lebens — die Probleme nicht beseitigt, sondern eher zum Chaos führt. Doch kann sich das Bild bei einer weiteren Verzögerung des so notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses schnell ändern.

## 8. Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Die iranische Wirtschaftspolitik verfolgt eine planmäßige allgemeine Produktivitätssteigerung auf allen Wirtschaftssektoren. Der Mißerfolg des ersten Siebenjahresplanes, der im Jahre 1949 anließ, ist auf die Folgen der Ölenteignungskrise zurückzuführen. Im zweiten, von 1956 bis 1962 laufenden Siebenjahresplan werden Infrastrukturvorhaben vorrangig behandelt. Mehr als die Hälfte der aus Öleinnahmen bereitgestellten Mittel werden für den Ausbau des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie für Gesundheit und Erziehung bereitgestellt.

Wegen der noch mangelnden Privatinitiative beschränkt sich der Wirtschaftsaufbau überwiegend auf Investitionen der öffentlichen Hand. Auch besondere Förderungsmaßnahmen wie Steuererleichterungen, Bereitstellung von langfristigen Krediten, Zollkonzessionen usw. haben bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt, hier den privaten Unternehmern neue Impulse zu geben. Das Bazargeschäft wirft noch immer eine Rendite von über 20% ab, was bei einer industriellen Betätigung zunächst wohl kaum erwartet werden kann.

Aus einem 94-Mill.-\$-Fonds, von dem 50% der Landwirtschaft zugeteilt worden sind, wurden privaten Unternehmern Kredite mit einer Laufzeit von 2—15 Jahren (Zinssatz 4—6%) zur Verfügung gestellt. Auf die einzelnen Sektoren entfallen (in %): Textilien 25, Zucker 25, Chemikalien und Arzneimittel 12,6, Lebensmittelverarbeitung 9, Baumaterial 7, Kunststoff und Gummi 3,2, Bergbau 2,6, Leder 1,5, Papier und Holz 1,3 sowie andere 5,8.

## 9 Umfang der Auslandshilfe

In den vergangenen 10 Jahren haben die USA eine Auslandshilfe von rund 531 Mill. \$ (Anleihen = 311,55, Grants = 219,34) gewährt. Für 1961 sind Anleihen in Höhe von 66,3 Mill. \$ und Grants von 45,16 Mill. \$ vorgesehen. Diese Zahlen schließen die umfangreiche militärische und technische Hilfe nicht ein.

Die Weltbank stellte für Projektvorhaben und Überbrückungszwecke 194,2 Mill. \$ zur Verfügung. Weitere Kredite: Internationaler Währungsfonds 61,3 Mill. \$, Sowjetunion 100, Großbritannien 28, Frankreich 12 und Japan 20 Mill. \$. Von der Bundesrepublik Deutschland erhielt Iran bisher 1 Mill. DM zur Förderung des Ausbaus von Gewerbeschulen sowie Kreditzusagen für die Durchführung eines Hüttenprojekts von insgesamt 800 Mill. DM.

## 10 Private Auslandsinvestitionen

Mangels geeigneter statistischer Angaben über den Umfang der ausländischen Kapitalinvestitionen in Iran ist es nicht möglich, detailliertes Zahlenmaterial über die bisherigen Kapitalströme zur Verfügung zu stellen bzw. zu bestimmen, welchen quantitativen Beitrag die öffentlichen oder privaten Industrieinvestitionen für das Wachstum der iranischen Wirtschaft geleistet haben. Trotz Verabschiedung des Investitionsförderungsgesetzes von 1955 halten sich private Auslandsinvestitionen in Iran noch im bescheidenen Rahmen. Von 1949—1956 lagen die gesamten privaten Investitionen unter 50 Mill. \$ jährlich. In den letzten Jahren ist die Rate auf etwa 110 Mill. \$ angestiegen, woran aber das Ölkonsortium mit durchschnittlich 30 Mill. \$ beteiligt ist.

Mehrere deutsche Unternehmen haben bereits in Iran Investitionen getätigt. Hierzu gehören die gemischten Gesellschaften Iran Hoechst A.G., die General-Plastic Co. Ltd., Teheran (Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim und Wasag-Chemie A.G.), die Kölner Möbelfabrik May mit einem Zweigwerk, die Schuhfabrik Hassia und die Strick- und Wirkwarenfabrik Gebr. Bode, Wanfried/Werra, mit Zweigwerken. Den Betrieb eines Montagewerkes der Daimler-Benz AG wird die „Khavar“-Automobilbau AG übernehmen. Daimler-Benz AG wird hierzu technische Hilfe leisten. Zu den weiteren potentiellen Investoren zählen die Firmen Bayer, Siemens, Philips, Osram und Grundig.

Die seit Januar 1961 produzierende Reifenfabrik B.F. Goodrich Iran S.A. (Produktionsziel je 250 000 Autoreifen und -schläuche) ist zu 55% in den Händen der Firma Goodrich. Auf ähnlicher Basis verhandeln auch deutsche Unternehmen.

## 11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Wohl zu keinem Zeitpunkt dürfte das Investitionsklima für den deutschen Investor besser gewesen sein als jetzt kurz nach der im Herbst letzten Jahres in Teheran mit Geschick und großem Erfolg durch-

geführten deutschen Industrieausstellung. Gleichzeitig scheinen aber auch die iranischen Erwartungen einer stärkeren deutschen Beteiligung an der Industrialisierung weit höher zu sein als je zuvor. Mit dem Erfolg seiner Leistungsschau hat die deutsche Industrie eine verpflichtende Mission übernommen.

Als besonders förderungswürdig werden von offizieller iranischer Seite folgende Industriezweige genannt: Maschinenbau, Chemikalien, Plastics, Pharmazeutika, Glas, Papier, Farben, Autoteile und -reifen, Eisen und Stahl und Kleinereisenwaren. Auf einigen Gebieten wie Textilien, Zement und Zucker ist Iran schon teilweise von der Einfuhr abhängig.

## 12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Bei Firmengründungen bestehen keine direkten Vorschriften hinsichtlich der Begrenzung einer kapitalmäßigen ausländischen Beteiligung. Der ausländische Investor steuert gewöhnlich 30% in Devisen (d. h. in Maschinen etc.) bei, die Regierung gewährt Kredite bis zu 50% der Gesamtinvestition auf 2—15 Jahre. Eine inländische Beteiligung ist jedoch nicht unbedingt erforderlich. Soweit die Praxis bisher einen Überblick über die bisherigen Gründungen zuläßt, haben sich staatliche Institutionen oder auch iranische Staatsangehörige überwiegend eine Kapitalmehrheit gesichert.

Betriebe dürfen nur bis zu einem Drittel der Gesamtbelegschaft Ausländer beschäftigen. Darüber hinaus muß dieser Anteil nach Ablauf von 10 Jahren auf ein Minimum reduziert werden. Diese Vorschriften werden jedoch sehr großzügig gehandhabt.

## 13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Auslandsinvestitionen bedürfen auf Grund des „Gesetzes über Investition und Schutz ausländischer Kapitalien“ grundsätzlich der Stellungnahme des Prüfungsausschusses, der sich aus dem Direktor der Bank Melli und den zuständigen Unterstaatssekretären zusammensetzt, sowie der Bestätigung durch den iranischen Ministerrat.

Außerdem ist eine Registrierung erforderlich. Zuständig hierfür ist: Office of Registrations of Companies of the Ministry of Justice Teheran

## 14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Sowohl die Arbeitsaufnahme als auch die spätere Einstellung von ausländischen Arbeitskräften ist in Iran von der Genehmigung des Arbeitsministeriums abhängig. Sie ist jährlich zu erneuern.

Ausländische Firmen sind hinsichtlich der Beschäftigung von Ausländern offiziell an das Zweidrittel-Gesetz gebunden, d. h. max.  $\frac{1}{3}$  der Belegschaft darf sich aus ausländischen Arbeitskräften zusammensetzen. In der Praxis wird diese Klausel jedoch weniger scharf angewandt.

Das iranische Arbeitsrecht von 1959, in Kraft bis 1961, schreibt vor: 48-Stunden-Woche bei 6 Arbeitstagen, Überstundenzuschlag von 35%, bezahlter Urlaub von 12 Tagen (JgdI. 18) und verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren sowie Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren.

Arbeitgeber sind verpflichtet, für die erforderlichen Unfallschutzmaßnahmen aufzukommen; sie tragen  $\frac{2}{3}$  der 3%igen Sozialversicherung und gewähren geldliche Zuschüsse in Krankheitsfällen sowie bei Unfällen.

Die laufende Geldentwertung ist von einer Steigerung der Durchschnittslöhne (jährlich zwischen 10—20%) begleitet. In den einzelnen Wirtschaftszweigen werden unterschiedliche Löhne gezahlt:

	monatlich
Ölgesellschaften	2 700 Rials
Zuckerfabriken	4 000 "
Glasfabriken	1 200—1 800 "
Teppichfabriken	600 "
Textilfabriken	3 000 "
Öffentl. Dienst	3 364 "

Die für Ausländer gezahlten Auslösungen betragen 1958 800—1500 Rials (Monteure bzw. Ingenieure).

## 15 Gesellschaftssteuern

Gesellschaftseinkommen werden in Iran progressiv besteuert. Behördlicherseits ist man bisher bei der Veranlagung und Erhebung aller direkten Steuern großzügig verfahren, wobei aber Steuerhinterziehungen wiederum durch scharfe Steuerstrafen geahndet werden.

**Gesellschaftsteuer:** Sie beträgt bei Einkommen von 48 000—100 000 Rial = 12% und erhöht sich auf 50%, wenn die Einnahmen 6 000 000 Rial übersteigen. Für Aktiengesellschaften sind Reingewinne bis zu 10% des eingezahlten Kapitals steuerfrei.

Eine **Verkaufssteuer** wird nicht erhoben, dafür eine Handelskammerabgabe von  $1\frac{1}{2}$ % der Gesellschaftsteuer.

**Lizenzgebühren** ausländischer Unternehmen unterliegen einem Steuersatz von insgesamt 13,38% (12% vom Einkommen, plus 1,2% Fiskalabgabe, plus 0,18% Handelskammerabgabe).

Die **Firmengründungssteuer** („incorporation tax“) ist von der Kapitalhöhe abhängig und beträgt 0,1% bei 20 Mill. Rial (\$ 270 000) bis 0,132% bei über 500 Mill. Rial.

Automobile unterliegen einer Sondersteuer, die für Kleinwagen 300 Rial, für Mittelklasse-Wagen 500 Rial und für Luxuswagen 1 500 Rial monatlich beträgt.

Die Wechselsteuer beträgt 2%, Dividenden sind mit 10% Steuer belastet.

## 16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Verhandlungen hierüber werden angestrebt.

## 7 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Betriebe, die sich 60 km außerhalb Teherans ansiedeln und deren Produktionsprogramm geeignet ist, die Wirtschaft des Landes zu fördern (bessere Versorgung bzw. erhöhter Export), können auf Antrag bei der iranischen Regierung und auf der Grundlage des „Production and Exports Promotion Act of 1955“ für die Zeitdauer von 5 Jahren Steuerbefreiungen erhalten.

Für Industrie- oder Bergbauunternehmen sowie für Gesellschaften, die metallurgische Erze verarbeiten, wird auf Antrag eine 50%ige Steuerbefreiung gewährt.

Kraftfahrzeuge (Pkw, Autobusse, Lkw) sind nach dem Ablauf von 5 Jahren seit der Herstellung steuerfrei.

## 18 Zollkonzessionen

Die Einfuhr von bestimmten Materialien, die der wirtschaftlichen Entwicklung Irans förderlich sind, ist zollfrei. Im Falle einer Neugründung können die notwendigen Maschinen und Ausrüstungen zollfrei eingeführt werden. Neuen Industrien sollen, wie es offiziell heißt, bis zum Zeitpunkt ihrer Konkurrenzfähigkeit Einfuhrschutz gewährt werden.

## 19 Abschreibungsmöglichkeiten

Abschreibungen können auf Grund einer Sondergenehmigung der „Commission of Finance“ getätigt werden. Der gewöhnliche Abschreibungssatz beträgt 10%. Sonderabschreibungen werden nur auf Antrag und in besonderen Fällen gewährt.

## 20 Transferbestimmungen

Das Gesetz über Investitionen und Schutz ausländischer Kapitalien sieht in Art. 5 die Möglichkeit der Rückführung investierter Kapitalien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor. Die dafür erforderlichen Devisen werden bereitgestellt. Bei Großobjekten müssen für die Rückführung mindestens 30% des Kapitals zugelassen werden. Es steht dem Antragsteller

frei, an Stelle von Devisen iranische Waren entsprechenden Wertes für den Rücktransfer vorzusehen. 10% des investierten Kapitals werden 6 Monate lang zur Abdeckung evtl. noch bestehender Verbindlichkeiten zurückgehalten.

Ebenso wird der jährliche Gewinntransfer in Devisen garantiert. Das Gesetz erwähnt hierbei die Möglichkeit der Festsetzung von Höchstgrenzen.

Das neue bilaterale Schutzabkommen vom 28. 2. 1961 sieht eine Transfergarantie vor. Verbindlich ist der für laufende Zahlungen festgesetzte Kurs des IWF.

## 21 Schutz gegen Verstaatlichung

Einen verfassungsmäßigen Schutz gegen die Verstaatlichung ausländischen Eigentums gibt es in Iran nicht. Das „Gesetz über Investition und Schutz ausländischer Kapitalien“ vom 4. 12. 1955 und seine Ausführungsbestimmungen sehen aber die Gewährung eines angemessenen Schadenersatzes im Falle einer Nationalisierung vor. Die Entschädigung soll derart vollzogen werden, daß noch Wahl der betroffenen Gesellschaft entweder ihre Aktien zum Kurswert von der iranischen Regierung aufgekauft werden oder aber der Schätzwert des Vermögens unverzüglich erstattet wird. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden iranische Gerichte. Entsprechende Garantien enthält auch das Schutzabkommen vom 28. Februar 1961.

## 22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran wurde am 28. Februar 1961 ein Deutsch-Iranisches Kapital- und Investitionsschutzabkommen getroffen. Das Abkommen sieht für Kapitalinvestitionen in Iran grundsätzlich Inländerbehandlung und Meistbegünstigung vor. Beide Vertragsparteien erkennen den Schutz des Eigentums an.

## 23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Weltbank, Internationaler Währungsfonds, International Finance Corporation, Wirtschaftliche Kommission Asien-Fernost, Mittelostpakt, Bandungkonferenz.

## 24 Förderungs- und Auskunftsstellen

- Industrial Development Centre**  
Teheran
- Industrial and Mining Development Bank of Iran (IMDBI)**  
Teheran
- Deutsch-Iranische Handelskammer e. V.**  
Hamburg 20  
Mittelweg 151